

Beschlussvorlage

Amt: 605 Misis	Datum: 14.12.2020	Az.: 60/605 Lau/Mi	Drucksache Nr.: 354/2020
-------------------	-------------------	-----------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	13.01.2021	zur Kenntnis	nichtöffentlich	
Gemeinderat	25.01.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>		<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>	<i>[Handwritten Signature]</i>

Betreff:

Generalsanierung der Brücke über die Bahn im Zuge der Rheinstraße
- Vergabe der Instandsetzungsarbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Firma B+S Bauwerkserhaltung GmbH aus Bietigheim wird aufgrund ihres Angebots vom 16.01.2019 beauftragt, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten im Rahmen der Maßnahme „Generalsanierung der Brücke über die Bahn im Zuge der Rheinstraße“ durchzuführen.

Die Auftragssumme beträgt einschließlich 19% MwSt.: 291.061,56 EUR

Mit der Auftragsvergabe und der damit verbundenen Inanspruchnahme der im Haushaltsplan 2020 im Höhe von 275.000 € ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung geht eine betragsgleiche Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2021 einher (Bindungswirkung).

Anlage(n):

Plan 1a_Instandsetzungsentwurf

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:**Allgemein:**

Das Brückenbauwerk liegt im Zuge einer öffentlichen Straße und überführt die Bahn. Bei der letzten Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 im August 2018 wurden erhebliche Mängel am vorhandenen Brückenbauwerk festgestellt.

Die bestehende Natursteinschrammborde werden ausgebaut und durch die neuen vorbetonierten Schrammborde ersetzt. Der Belag wird auf ca. 50 cm von den Schrammborden ausgebaut und die Abdichtung entfernt. Danach wird dieser Bereich kugelgestrahlt und die schadhafte Betonflächen instandgesetzt werden. Nach dem Einbau der Abdichtung muss sie an die bestehende Abdichtung angeschlossen werden. Der bestehende Hartgussasphalt im Bereich der Kappenoberfläche wird ausgebaut und die Flächen werden mit PCC Material reprofiliert und anschließend wird eine OS-F Beschichtung aufgebracht

Das Brückenbauwerk erhält auf beiden Seiten ein Füllstabgeländer mit Drahtseil. Im Bereich der Bahnleitungen wird beidseitig ein Berührungsschutz eingebaut und an die bestehenden Kappen gedübelt.

Ausschreibung/ Submission:

Die Maßnahme war am 21.11.2020 öffentlich ausgeschrieben worden. Angebotsunterlagen wurden von 9 Baufirmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 10.12.2020 um 11:00 Uhr lagen 5 Angebote vor.

Das Submissionsergebnis mit den nachgerechneten Angebotsendsummen, nach Prüfung und Wertung, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Rang	Firma	Angebotssumme (EUR, brutto), nach Prüfung
1	B+S Bauwerkserhaltung	291.061,56
2	Bieter Nr.3	356.506,03
3	Bieter Nr.2	523.592,54
4	Bieter Nr.4	606.360,17
5	Bieter Nr.1	681.981,18

Die B+S Bauwerkserhaltung GmbH aus Bietigheim hat nach Prüfung und Wertung das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Es wird demnach vorgeschlagen, der B+S Bauwerkserhaltung GmbH aus Bietigheim den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt brutto, einschließlich 19% MwSt: 291.061,56 EUR.

Mittelverfügung:

Für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2020 ein Mittelansatz in Höhe von 120.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 275.000 € zur Verfügung (Investitionsauftrag I54100020014).

Bislang sind für die Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 13.000 € geleistet und Aufträge in Höhe von ca. 85.000,00 € erteilt worden.

Die mit der vorgeschlagenen Auftragsvergabe an die Firma B+S Bauwerkserhaltung GmbH in Höhe von 291.061,56 € verbundene finanzielle Verpflichtung ist durch die im Haushaltsplan 2020 bereitgestellten Ermächtigungen (Mittelansatz und Verpflichtungsermächtigung) gedeckt. Mit der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2020 geht eine entsprechende (Vor-)Bindung für den Haushaltsplan 2021 einher. In den aktuellen Planentwurf 2021 ist in der Folge ein Mittelbedarf (Auszahlungsansatz) in Höhe von 275.000 € eingestellt worden. Mit der Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe der Maßnahme und der damit verbundenen finanziellen Verpflichtung ist dieser Mittelansatz für den Plan 2021 bereits festgelegt (Bindungswirkung).

Mit dem Schreiben vom 26.09.2020 teilte uns das Regierungspräsidium Freiburg mit, dass das Bauvorhaben in das Förderprogramm des Kommunalen Brückensanierungsfonds aufgenommen wurde. Die maximale Zuwendung für die Maßnahme beträgt 141.400,00 EUR. Das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg bedeutet noch keine Förderbewilligung, sondern der Zuwendungsbescheid noch angefordert werden muss.

Die Abteilung Tiefbau hat am 01.12.2020 per E-Mail, wie seitens des Regierungspräsidiums Freiburg in dem Schreiben vom 26.09.2019 gebeten, den geplanten Vergabetermin am 25.01.2020 an Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt und den Zuwendungsbescheid angefordert. Da wir dies rechtzeitig (nach Absprache mit RP Freiburg mind. 4 Wochen vorher) getan haben, gehen wir davon aus, dass der Bescheid rechtzeitig vor der Vergabe bei uns vorliegt.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen


Tilman Petters


Udo Lau

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Einbefangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.